



PORSCHE



Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	05
Anwendungsbereich	06
Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft	09
1. Menschenrechte	09
2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung	09
3. Vereinigungsfreiheit	09
4. Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit	10
5. Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten	10
6. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten	10
7. Umweltschutz	12
8. Produktkonformität und -sicherheit	12
Verantwortung als Geschäftspartner	15
9. Interessenkonflikte	15
10. Korruptionsverbot	15
11. Fairer und freier Wettbewerb	15
12. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	16
13. Exportkontrolle und Zölle	16
14. Steuern, Buchführung und Finanzberichterstattung	16
15. Beauftragung von Subunternehmen	19
Verantwortung am Arbeitsplatz	20
16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	20
17. Datenschutz	20
18. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum	20
Einhaltung Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner	23
19. Verpflichtungen der Geschäftspartner	23
20. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie	26
21. Zusätzliche Informationen und Unterstützung	26



Vorwort

Porsche ist ein global tätiges Unternehmen mit begehrten Produkten, einer langen Tradition und starken Werten. Integrität, Compliance und Nachhaltigkeit sind im Selbstverständnis der Mitarbeiter und Geschäftsführung von Porsche fest verankert und Grundlage für den Unternehmenserfolg.

Die Erwartung an einen Hersteller von Premiumprodukten ist zu Recht besonders groß. Die Kunden wollen sich mit Porsche identifizieren können, und zwar ohne jede Einschränkung. Dieser Anspruch verpflichtet Porsche in jeder Situation zu einem verantwortungsvollen und vorbildlichen Handeln. Porsche erwartet eine solche Haltung nicht nur von seinen Mitarbeitern, sondern auch von seinen Geschäftspartnern als wichtige Garanten eines langfristigen Erfolgs. Dazu gehört, dass sich diese jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Mit den nachfolgenden Verhaltensgrundsätzen für Geschäftspartner definiert Porsche für seine Geschäftspartner Grundsätze, nach denen sie ihre geschäftlichen Aktivitäten auszurichten haben. Das gilt für alle Kontakte mit Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Wettbewerbern und Trägern öffentlicher Aufgaben sowie für den Umgang mit den eigenen Mitarbeitern.

Die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner fassen die wichtigsten Vorgaben zusammen. Als Leitlinie definieren sie die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehenden Erwartungen von Porsche an alle Geschäftsbeziehungen.

Stuttgart-Zuffenhausen, im September 2022
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Oliver Blume
Vorstandsvorsitzender

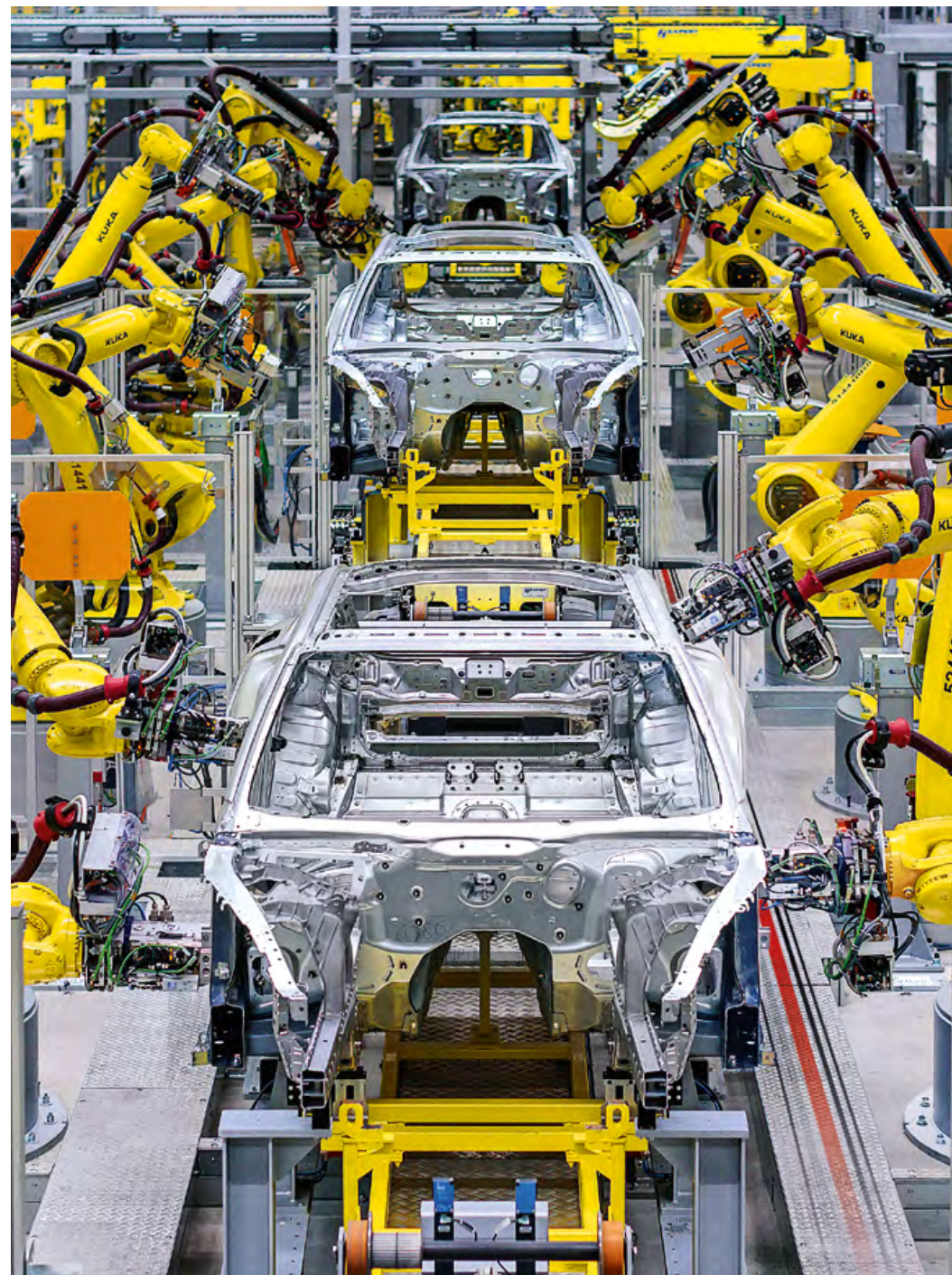
Barbara Frenkel
Mitglied des Vorstandes Beschaffung

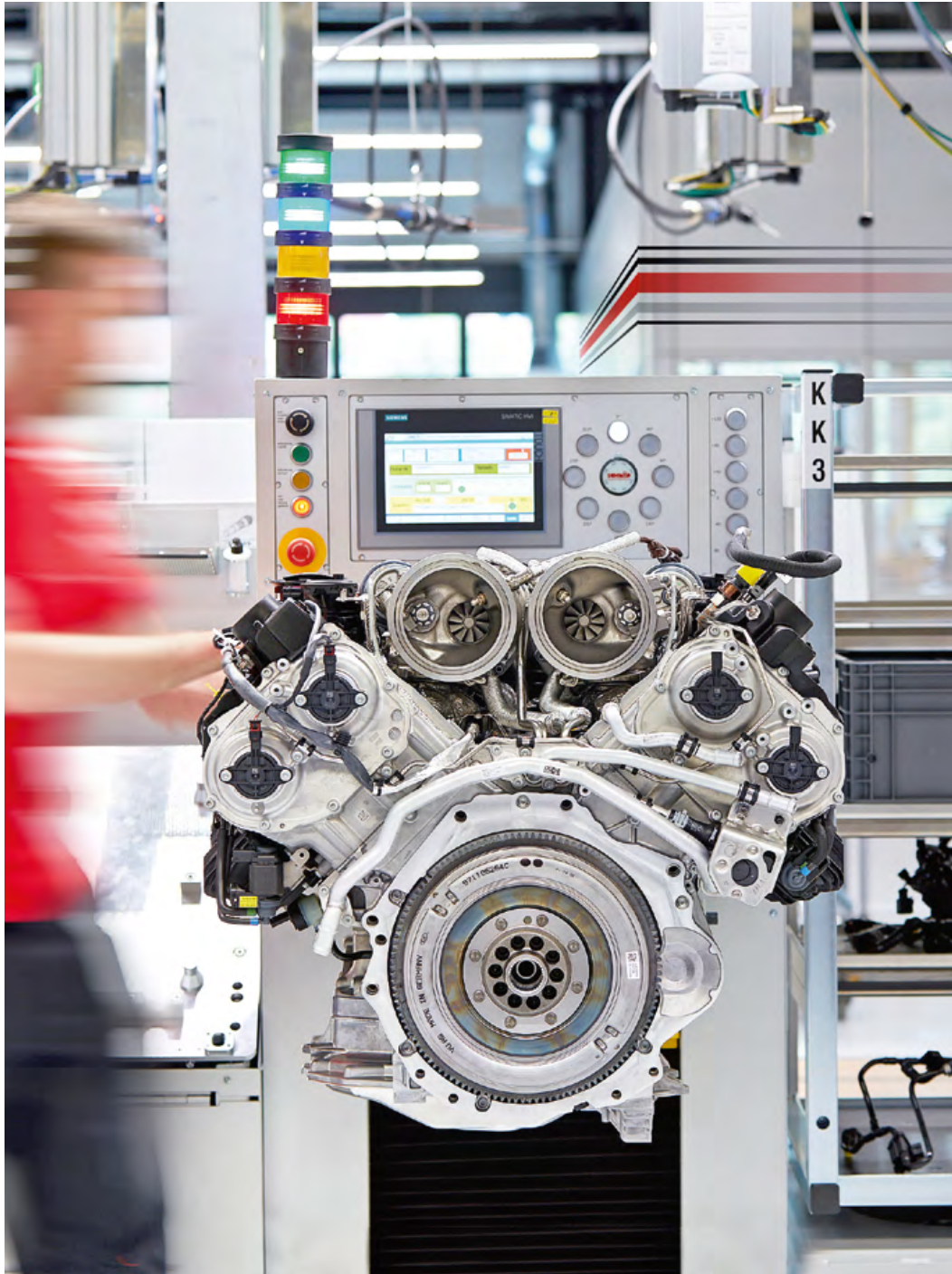
Anwendungsbereich

Für Porsche (Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und deren Konzerngesellschaften zusammen „Porsche“) gelten die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“. Diese sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: www.vwgroupsupply.com (→ Informationen zur Zusammenarbeit → Nachhaltigkeit). Die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“ werden durch die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner ergänzt.

Die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner gelten für alle Geschäftspartner von Porsche. Neben Lieferanten (d.h. Vertragspartnern, die Porsche mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgen) sind sonstige Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag von Porsche tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter, Vertragshändler/Importeure, Vertriebs-, Marketing- und Sponsoringpartner, Joint-Venture- und Konsortialpartner sowie deren Mitarbeiter.

Sofern die Geschäftspartner von Porsche im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Porsche Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, verpflichten sich die Geschäftspartner diese Verhaltensgrundsätze an ihre jeweiligen Geschäftspartner weiterzugeben und sie entsprechend zu verpflichten.





Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

1. Menschenrechte

Die Geschäftspartner von Porsche verpflichten sich auf die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte einschließlich der Verhinderung moderner Formen der Sklaverei und des Menschenhandels in der Lieferantenkette. Sie schaffen faire Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter, die mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen und sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausrichten. Sie gewährleisten ihren Mitarbeitern, die im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen eingesetzt werden und denen eine Unterbringung in Wohnungen oder Unterkünften gestellt wird, eine für das jeweilige Land der Beschäftigung angemessene Lebens- oder Wohnsituation.

2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Die Geschäftspartner von Porsche gewährleisten Chancengleichheit bei der Beschäftigung und unterlassen jegliche Form der Diskriminierung. Sie behandeln ihre Mitarbeiter ungeachtet von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale gleich.

3. Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner von Porsche respektieren das Recht von Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wo dies nicht durch lokale Gesetze beschränkt ist. Sie stellen sicher, dass Arbeitnehmer, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, keine Nachteile befürchten müssen.

4. **Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit**

Die Geschäftspartner von Porsche lassen keine Zwangs- oder Kinderarbeit zu. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen können und das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung erfüllen. Sie verpflichten sich insbesondere zur Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für Beschäftigung der Internationalen Arbeitsorganisation.

5. **Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten**

Die Geschäftspartner von Porsche sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen entspricht. Sollten entsprechende Regelungen nicht bestehen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den geltenden Gesetzen oder Branchenstandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche. Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Begrenzung der Arbeitszeit und Ruhepausen ist durchgehend als Mindeststandard zu beachten.

6. **Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten**

Porsche fordert von seinen Geschäftspartnern, dass in der Lieferkette jegliche von konfliktbehafteten Schmelzen stammenden Mineralien vermieden werden. Mineralien werden als konfliktbehaftet eingeordnet, wenn durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, die Handhabung und Bearbeitung oder durch den Export nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt werden. Informationen zu den von Geschäftspartnern oder ihren Subunternehmern genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien, wie z.B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, müssen auf Anfrage von Porsche übermittelt werden.



7. Umweltschutz

Die Geschäftspartner von Porsche stellen die Einhaltung der auf sie anwendbaren Umwelt- und Energiegesetze sicher, setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie gewährleisten die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren und leisten einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen und des Energie- und Wasserverbrauchs. Sie beachten bei ihrer Tätigkeit mindestens die für sie geltenden Emissions- und Abwassergrenzwerte sowie Reinigungsanforderungen. Die Geschäftspartner stellen ebenfalls die Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetzgebung sicher. Sie vermeiden Abfälle und führen diese einer gesetzeskonformen, möglichst hochwertigen stofflichen Verwertung zu. Um dies zu gewährleisten, implementieren sie Abfallwirtschaftskonzepte zur hochwertigen stofflichen Abfalltrennung am Entstehungsort. Die Geschäftspartner stellen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Lagerung und zum Umgang mit Gefahrstoffen sicher. Im Rahmen einer Gefährdungsanalyse werden Substitutionsmöglichkeiten geprüft sowie Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Umwelt ergriffen.

Umwelt- und Energiethemen sollen innerhalb relevanter Geschäftsprozesse und Entscheidungen (z.B. Investitionen, Planung neuer Gebäude und Anlagen) frühzeitig berücksichtigt werden. Unternehmen mit hoher Umweltrelevanz prüfen die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen sowie ggf. eine Zertifizierung.

8. Produktkonformität und -sicherheit

Die Geschäftspartner von Porsche übernehmen Verantwortung für die Belange der Produktkonformität und -sicherheit. Sie beachten die geltenden produktsicherheitsrechtlichen und regulatorischen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die geltenden Gesetze betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien. Sie stellen sicher, dass alle Produkte und Leistungen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Produktkonformität und -sicherheit (bzw. Qualität) erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.





Verantwortung als Geschäftspartner

9. Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner von Porsche entscheiden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

10. Korruptionsverbot

Die Geschäftspartner von Porsche dulden keine Korruption und gehen dagegen vor. Sie stellen sicher, dass keine unzulässigen Zuwendungen oder Vorteile (z.B. Geschenke, Einladungen, Spenden- oder Sponsoringengagements) im Geschäftsverkehr (Gewährung und Annahme) gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten erfolgen. Das gilt insbesondere auch für sog. „Facilitation Payments“, d.h. rechtswidrige Zahlungen gegenüber Amtsträgern oder Behörden zur Beschleunigung von Verwaltungsangelegenheiten.

11. Fairer und freier Wettbewerb

Die Geschäftspartner von Porsche achten den fairen und freien Wettbewerb und halten die Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden, tauschen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

12. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

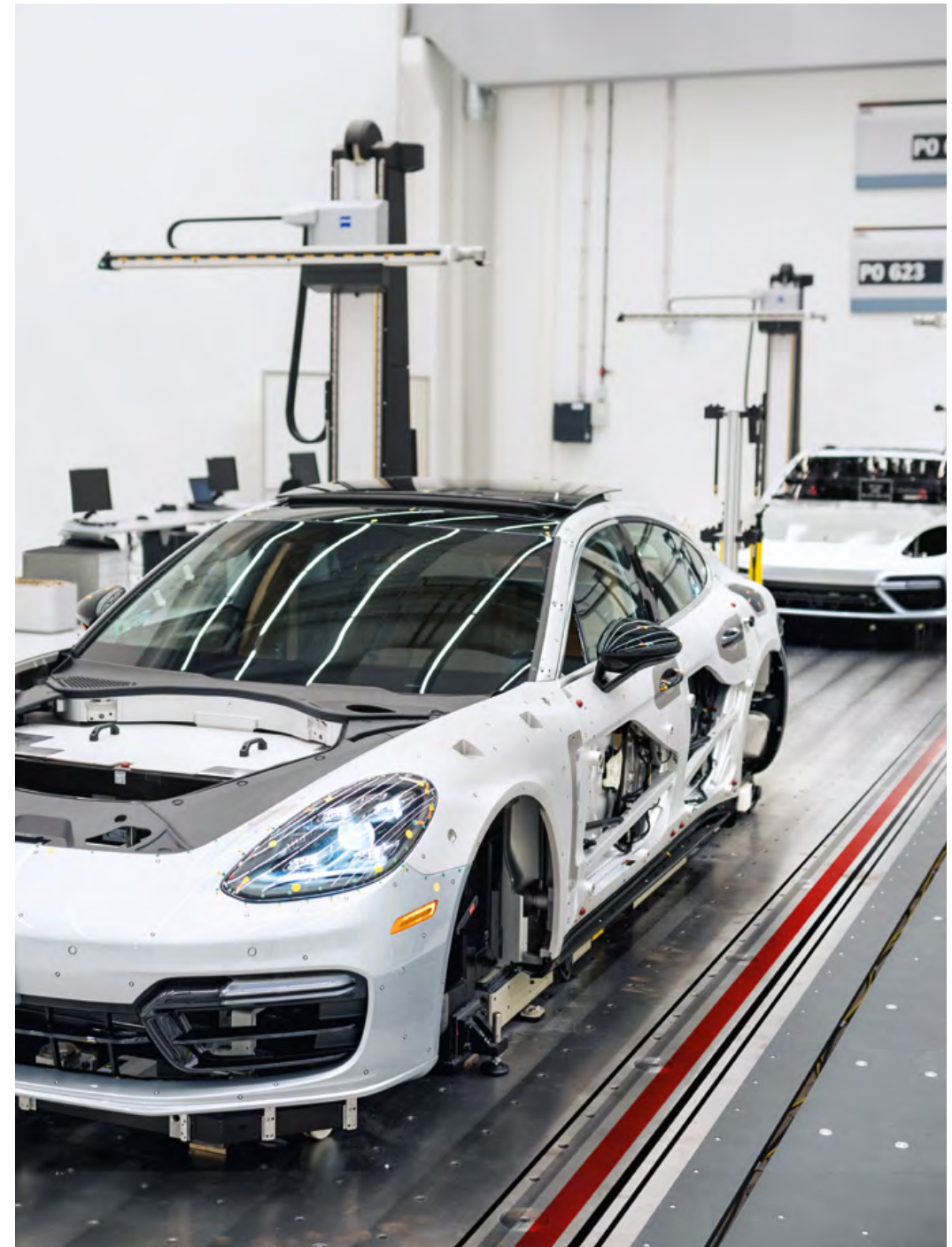
Die Geschäftspartner von Porsche unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind und deren Identität ihnen bekannt ist. Sie achten darauf, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung eingehalten und verdächtige Vorgänge den zuständigen Behörden gemeldet werden.

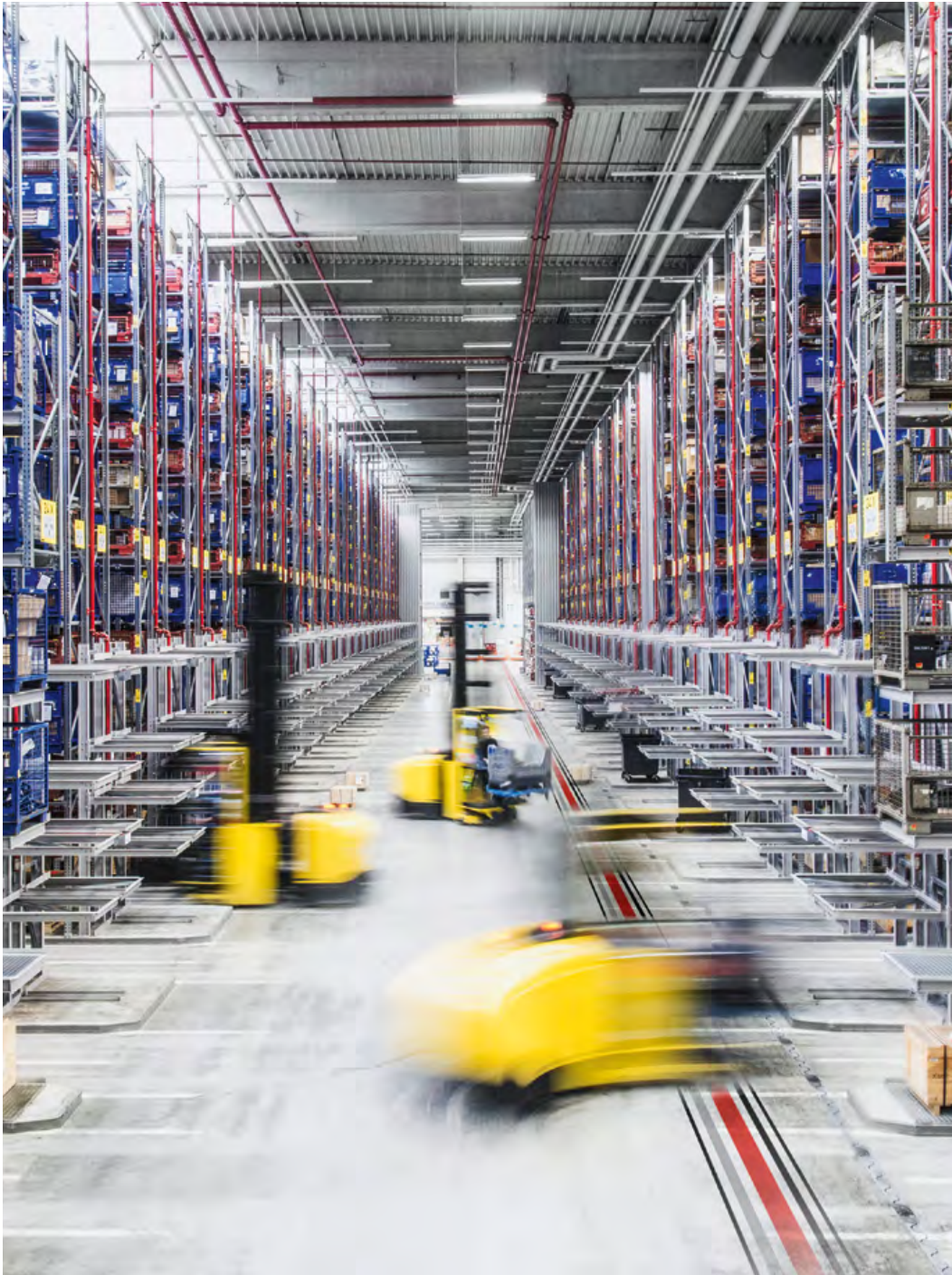
13. Exportkontrolle und Zölle

Die Geschäftspartner von Porsche achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Sie erfüllen die Pflichten der Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze in allen Ländern der unternehmerischen Tätigkeit. Zudem beachten sie die Sanktionslisten.

14. Steuern, Buchführung und Finanzberichterstattung

Die Geschäftspartner von Porsche beachten die geltenden Steuer-gesetze und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Buchführung. Sie berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den geltenden Gesetzen.





15. **Beauftragung von Subunternehmen**

Die Geschäftspartner von Porsche tragen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Handeln, sondern auch für die Aktivitäten derjenigen Partner (z.B. Sub-Unternehmer oder Vertreter), die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Porsche beauftragen. Sie suchen diese nach sachlichen Kriterien sowie nach den Bestimmungen dieser Leitlinie sorgfältig aus und stellen sicher, dass sie diese ebenfalls einhalten.

Verantwortung am Arbeitsplatz

16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner von Porsche gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der geltenden Gesetze.

Porsche fordert von seinen Geschäftspartnern die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsgefahren sowie arbeitsbedingten Erkrankungen für Mitarbeiter. Gefahren sind an der Quelle zu beseitigen. Im Rahmen der Prävention haben technische und organisatorische Schutzmaßnahmen gegenüber persönlicher Schutzausrüstung Vorrang.

Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und streben grundsätzlich eine betriebliche Gesundheitsförderung zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen an.

17. Datenschutz

Die Geschäftspartner von Porsche beachten die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Betroffenen.

18. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Die Geschäftspartner von Porsche schützen das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Porsche und Dritten angemessen und bewahren derartige Informationen sicher auf. Vertrauliche Informationen werden von den Geschäftspartnern nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.





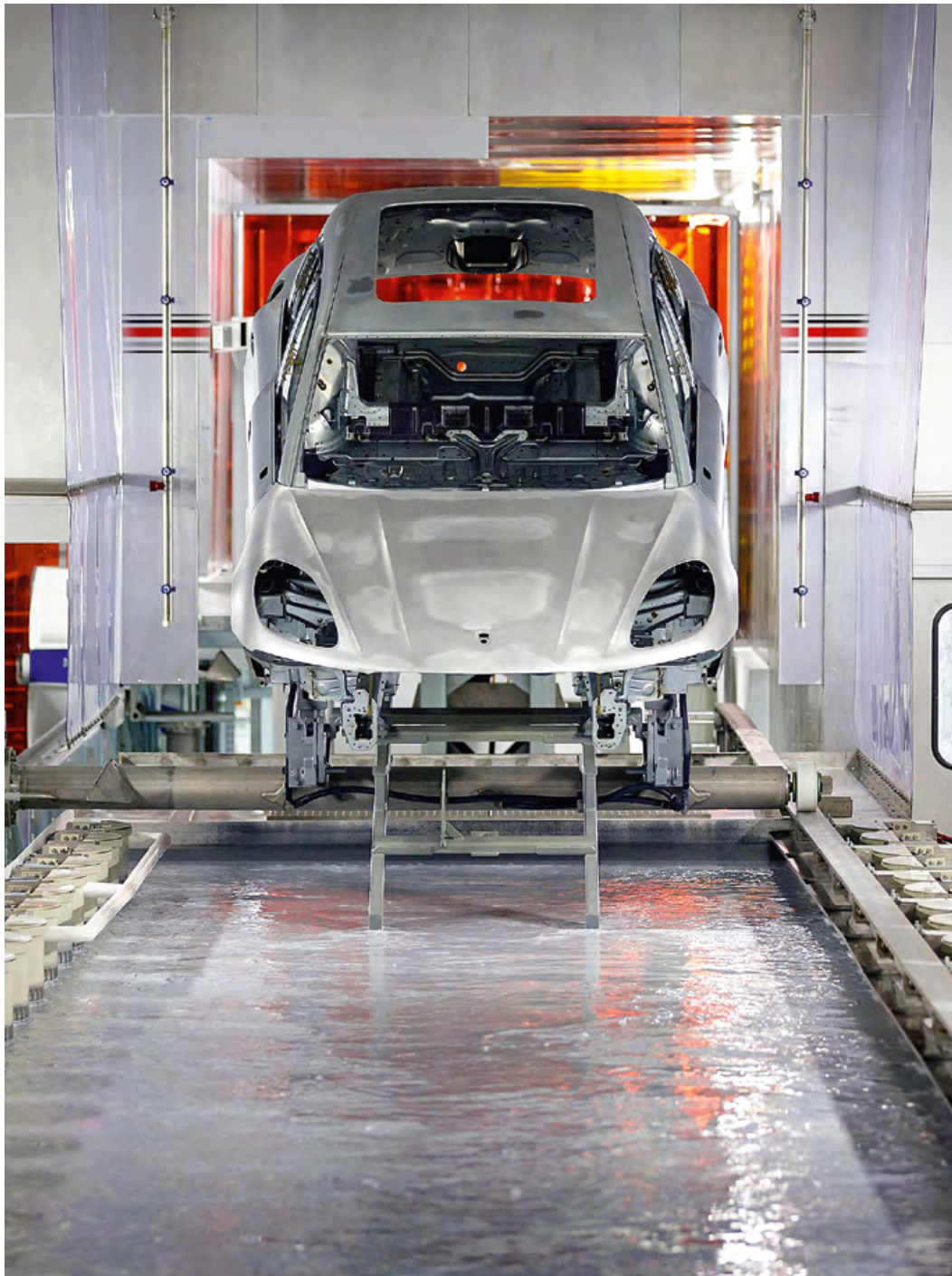
Einhaltung Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner

19. Verpflichtungen der Geschäftspartner

Die Geschäftspartner von Porsche verpflichten sich, die Grundsätze dieser Leitlinie einzuhalten. Sie gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten und unterstützen sie darin, rechtmäßig und integer zu handeln.

Darüber hinaus verpflichten sich die Geschäftspartner diese Verhaltensgrundsätze an ihre jeweiligen Geschäftspartner weiterzugeben, diese entsprechend zu verpflichten und ihre Einhaltung sicherzustellen.

Die Geschäftspartner von Porsche verpflichten sich, begründete Verdachtsmomente auf potentielle Regelverstöße im Zusammenhang mit Porsche an das Hinweisgebersystem von Porsche zu melden. Regelverstöße sind vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen geltenden Rechts (z.B. Gesetze, Verordnungen etc.) oder unternehmensinterner Regelungen, insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze sowie Verletzungen arbeitsvertraglicher Pflichten durch Beschäftigte des Porsche Konzerns, die sie im Zusammenhang mit oder aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Porsche Konzern begehen. Das Hinweisgebersystem ist für die Annahme und Bearbeitung von Hinweisen auf potentielle Regelverstöße durch Beschäftigte des Porsche Konzerns zuständig. Jeder Hinweis wird vertraulich, neutral und fair bearbeitet. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah abgestellt und angemessen sanktioniert. Hinweisgeber haben durch die Abgabe von Hinweisen keinerlei Sanktionen oder sonstige Benachteiligungen durch Porsche zu befürchten. Hinweisgeber und Betroffene werden durch ein faires und transparentes Verfahren besonders geschützt. Der Missbrauch des Hinweisgebersystems wird nicht toleriert, sondern vielmehr sanktioniert. Um einen Hinweis abzugeben, stehen die Porsche interne Hinweisgeberstelle sowie externe Rechtsanwälte (sog. Ombudsleute) mit verschiedenen Meldekanälen zur Verfügung. Die Ombudsleute stehen Hinweisgebern als Ansprechpartner rund um die Uhr über verschiedene Meldewege kostenfrei zur Verfügung. Sie behandeln alle Hinweise im Rahmen ihrer anwaltlichen Schweigepflicht vertraulich und sichern den Hinweisgebern (bei Bedarf) Anonymität zu.



Kontakt Daten Porsche interne Hinweisgeberstelle

Adresse Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
GR – Hinweisgeberstelle
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 911-244 44
Fax +49 (0)711 911-263 96
E-Mail hinweisgeberstelle@porsche.de

Kontakt Daten externe Ombudsleute

	Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert	Rechtsanwalt Thomas Rohrbach
Adresse	Kaiserstraße 22 60311 Frankfurt	Wildgäßchen 4 60599 Frankfurt
Telefon	+49 (0)69 71 03 33 30	+49 (0)69 65 30 03 56
Fax	+49 (0)69 71 03 44 44	+49 (0)69 65 00 95 23
E-Mail	dr-buchert@dr-buchert.de	rohrbach@ra-rohrbach.de

24/7-Hotline +49 (0)69 65 30 04 90

Online www.porsche.de/hinweisgebersystem
(Hier können Hinweise anonym über eine anonyme Mailbox mit einem Alias-Namen an die Ombudsleute abgegeben werden; sog. Business Keeper Management System/BKMS.)

Porsche behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der in dieser Leitlinie aufgeführten Anforderungen nach vorheriger Ankündigung beim Geschäftspartner durch Experten und unter Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort zu prüfen.

20. **Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie**

Porsche betrachtet die Einhaltung der in dieser Leitlinie formulierten Grundsätze als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Halten sich die Geschäftspartner nicht an die in dieser Leitlinie niedergelegten Grundsätze, ist Porsche berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem

Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von Porsche auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

21. **Zusätzliche Informationen und Unterstützung**

Weitere Informationen zur Compliance Aufbau- und Ablauforganisation von Porsche stehen im Internet zur Verfügung und sind im aktuellen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht von Porsche dargestellt unter:

www.porsche.de/compliance

<https://newsroom.porsche.com/de.html>

Daneben können sich die Geschäftspartner von Porsche bei Fragen oder Hinweisen zu dieser Leitlinie an den zentralen Compliance Helpdesk von Porsche wenden:

Kontaktdaten zentraler Compliance Helpdesk

Telefon: +49 (0) 711 911-248 60

E-Mail: compliance@porsche.de





Porsche, das Porsche Wappen, 911, Carrera, Cayenne, Cayman, Boxster, Macan, Panamera, 918 Spyder, Taycan, 919 Hybrid und weitere Kennzeichen sind eingetragene Marken der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
GR – Recht und Compliance
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart

Version: 2.2 · Gültig ab: 08.09.2022

Zum öffentlichen Gebrauch
© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Kontaktdaten zentrales Compliance Helpdesk

Telefon: +49 (0) 711 911-248 60
E-Mail: compliance@porsche.de

Kontaktdaten Porsche interne Hinweisgeberstelle

Telefon: +49 (0)711 911-244 44
E-Mail: hinweisgeberstelle@porsche.de

Kontaktdaten externe Ombudsleute

Hotline: +49 (0)69 65 30 04 90
Online: www.porsche.de/hinweisgebersystem